Anlage 18 (zu Nrn. 17 und 68 bis 77 GLKrWBek)

Gemeinde Sulzbach-Rosenberg
Briefwahlvorstand Nr. 21-Rathaus Briefwahl 21
Prüfkennziffer
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum **08.03.2026**

hellgrünes Papier

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl

zur Wahl des Stadtrats

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

am 8. März 2026

1. Briefwahlvorstand

Zur Wahl des Stadtrats waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	**Mustermann**	**Erika**	als Briefwahlvorsteherin/ Briefwahlvorsteher
2.	**Mustermann**	**Max**	als Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorstehers
3.	**Mustermann**	**Markus**	als Schriftführerin/Schriftführer
4.	**Mustermann**	**Leon**	als Stellvertretung der Schriftführerin oder des Schriftführers
5.	**Mustermann**	**Cleopâtre**	als Beisitzer
6.	**Mustermann**	**Desiré**	als Beisitzer
7.	**Mustermann**	**Manfred**	als Beisitzer
8.	**Mustermann**	**Petra**	als Beisitzer
9.	**Mustermann**	**Ralf**	als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Muster mit Erklärungen und Beispielen

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Briefwahlvorstands – Auflegung der Wahlvorschriften

Der Briefwahlvorstand trat um ___15:30_____ Uhr zusammen.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Auszählungsraum vorhanden.

2.2 Wahlurnen

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurnen in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sie wurden dann verschlossen und bis zur Entnahme der Stimmzettelumschläge und der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmungszeit nicht mehr geöffnet. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde [485] Wahlbriefe,

[1] Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

[0] Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen)

übergeben worden waren.

2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Ein Beisitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander, entnahm ihnen Wahlschein und Stimmzettelumschlag. Wenn der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht oder mit dem Hinweis, dass die Stimme für die Briefwahl gültig ist, aufgeführt war, der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag eindeutig gültig waren und auch keinen Anlass zu Bedenken gaben, wurde

2.4.1.1 bei jedem Wahlschein darauf geachtet, ob er für die Gemeinde- und die Landkreiswahl galt. Galt er nur für die Landkreiswahl, wurde auf dem Stimmzettelumschlag an jeweils der gleichen Stelle vermerkt: „Nur Landkreiswahl“ oder „L“.

Insgesamt wurden [45] Stimmzettelumschläge mit dem Vermerk „Nur Landkreiswahl“ oder „L“ versehen.

2.4.1.2 der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne gelegt und der Wahlschein von einem Beisitzer gesammelt.

Der nächste Wahlbrief wurde immer erst dann geöffnet, wenn der Briefwahlvorstand den vorhergehenden abschließend behandelt hatte.

2.4.2 [X] Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.

[ ] Eine beauftragte Person der Gemeinde überbrachte bis 18 Uhr weitere [ ] Wahlbriefe.

Sie wurden entsprechend Nr. 2.4.1 behandelt.

2.4.3 Die Gesamtzahl der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug [ ] Wahlbriefe.

2.5 Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 ☐ Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.

☒ Es wurden gegen insgesamt **25** Wahlbriefe Bedenken erhoben.

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

5	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war, (Hinweis: Ist im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vermerkt, dass der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden darf, handelt es sich **nicht** um einen Fall von Alternative 2!)	Nr.	1	bis 5
	Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war,	Nr.		bis
3	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,	Nr.	6	bis 8
7	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,	Nr.	9	bis 15
4	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,	Nr.	16	bis 19
	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	Nr.		bis
	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,	Nr.		bis
19	Wahlbriefe insgesamt.			

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **4** Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigefügt.

2.5.1.3 Weitere **2** Wahlbriefe wurden beschlussmäßig behandelt und **zugelassen**, weil sich Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befanden. Die Stimmzettel wurden mit einem Vermerk versehen, in den Wahlbriefumschlag gelegt, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift beigefügt. Die Stimmzettelumschläge wurden entsprechend Nr. 3 behandelt.

2.5.2 Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe nach Nr. 2.5.1.1 wurden
samt Inhalt ausgesondert,
mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
wieder verschlossen,
fortlaufend nummeriert,
von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift beigefügt.

2.5.3 Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe wurden nicht als Wählerinnen und Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

2.6 Bevor mit der eigentlichen Auszählung begonnen wurde, wurde noch die Übergabe der Wahlbriefe abgewartet, die am Wahltag noch bis 18 Uhr bei der Gemeinde eingegangen waren. Diese Wahlbriefe wurden gemäß Nr. 2.4 behandelt.

2.7 ☒ Der Briefwahlvorstand hat mindestens 50 Wahlbriefe zugelassen.
Das Ergebnis wurde nach den Nrn. 3 und 4 ermittelt.

2.8 ☐ Der Briefwahlvorstand hat weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen.
Das Ergebnis wurde von dem von der Gemeinde bestimmten Wahlvorstand Nr. ☐ ermittelt.
(Hinweis: Die Angabe der Nummer ist erforderlich, sofern der Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand mit einer Nummer versehen wurde.)

Entfällt!

Die Zahl der in die Briefwahlurne gelegten Stimmzettelumschläge wurde in eine Mitteilung eingetragen und die verschlossene Briefwahlurne mit den in sie eingelegten Stimmzettelumschlägen, die Wahlscheine mit den Stimmabgabevermerken (siehe Nr. 2.4.1.1), die zurückgewiesenen Wahlbriefe und die Niederschrift wurden diesem Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand gegen Empfangsbestätigung übergeben.

Die Nrn. 3 und 4 wurden gestrichen. Für den abgebenden Wahlvorstand ist entsprechend den Nrn. 5.1 bis 5.4 zu verfahren.

2.9 ☐ In einem **anderen** Stimmbezirk (Urnenwahl) nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil und die Wahlurne, das Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine jenes anderen Stimmbezirks wurden an diesen Briefwahlvorstand übergeben.

Entfällt!

2.10 ☐ Von einem **anderen** Briefwahlvorstand wurden **weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen** und die Wahlurne wurde daher an diesen Briefwahlvorstand übergeben.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Behandlung der übergebenen Briefwahlurne (Nr. 2.10)

Hinweis: Nr. 3.1 ist nur anzuwenden, wenn von einem anderen Briefwahlvorstand weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen und übergeben wurden. Andernfalls weiter bei Nr. 3.2.

3.1.1 Der Briefwahlvorstand öffnete nach 18 Uhr zunächst die übergebene Briefwahlurne. Er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab:

a) Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl“ ____

b) Stimmzettelumschläge mit Vermerk „Nur Landkreiswahl“ ____

c) Stimmzettelumschläge insgesamt ____

Entfällt!

Kontrolle

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge insgesamt stimmte mit der auf der Mitteilung der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorstehers angegebenen Anzahl bzw. in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk mit der Anzahl gültiger Wahlscheine

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

3.1.2 Die Stimmzettelumschläge ohne Vermerk 'Nur Landkreiswahl' wurden geöffnet und die Stimmzettel für die Stadtratswahl entnommen. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für die Stadtratswahl, wurden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.

3.1.3 ☐ Stimmzettelumschläge enthielten keinen Stimmzettel für die Stadtratswahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde. Diese Umschläge wurden zusammen mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln ausgewertet.

3.1.4 Die Anzahl der Stimmzettel für die Stadtratswahl aus der Briefwahlurne betrug: ☐
Die Stimmzettel wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

3.1.5 ☐ Stimmzettelumschläge enthielten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, für die laut Vermerk „Nur Landkreiswahl“ das Stimmrecht nicht gegeben war. Diese Stimmzettel wurden ausgesondert.

3.2 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.2.1 Nachdem alle rechtzeitig eingegangenen und nicht zurückgewiesenen Stimmzettelumschläge in die Briefwahlurne gelegt worden waren, öffnete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nach 18 Uhr die Briefwahlurne und entnahm daraus die Stimmzettelumschläge. Sie oder er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab **421** Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl“

3.2.3 Danach wurden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.

Die Zählung ergab **421** gültige Wahlscheine für die Wahl des Stadtrats.

3.2.4 Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Anzahl der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.2.2) stimmte mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (Nr. 3.2.3)

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

3.2.5 Sofern die Wahlurne eines anderen Urnenwahlstimmbezirks übergeben wurde **(Nr. 2.9)**:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler des anderen Stimmbezirks nach den:

a)	Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Stadtratswahl [1)]	
b)	Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Stadtratswahl	
c)	Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b)	

Sodann öffnete der Briefwahlvorstand die übergebene Wahlurne für die Stadtratswahl. Er überzeugte sich, dass der Wahlurne alle Stimmzettel entnommen wurden.

Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug: ____

Entfällt!

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler des anderen Stimmbezirks, die Zahl der Wählerinnen und Wähler nach Nr. 3.1.4 und die Zahl der Wählerinnen und Wähler nach Nr. 3.2.3 wurden zusammengerechnet.

3.2.6 **Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne für die Stadtratswahl wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.**

3.2.7 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler in Nr. 4.1 Kennbuchstabe B.

3.3 Öffnen der Stimmzettelumschläge der Briefwahlurne, Entnahme der Stimmzettel

3.3.1 Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel für die Stadtratswahl entnommen. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für die Stadtratswahl, wurden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.
(Hinweis zu den so verbundenen Stimmzetteln: Diese Stimmzettel gelten – auch beim Zählen der Stimmzettel – als **ein** Stimmzettel. Sind beide **nicht** gekennzeichnet, erfolgt die Zuordnung zum Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d. Im Übrigen erfolgt die Zuordnung zum Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. e. Ist nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet oder sind sie beide gleich gekennzeichnet, ist dies allein kein Grund für eine Ungültigkeit der Stimmvergabe.)

3.3.2 16 Stimmzettelumschläge enthielten keinen Stimmzettel für die Stadtratswahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde. Diese fehlenden Stimmzettel wurden als ungültige Stimmzettel für die Stadtratswahl gewertet.

3.3.3 0 Stimmzettelumschläge enthielten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, obwohl laut Vermerk „Nur Landkreiswahl“ das Stimmrecht hierfür nicht gegeben war. Diese Stimmzettel wurden ausgesondert.

3.3.4 Die Zahl der Stimmzettel einschließlich etwaiger leerer Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2 wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe E übertragen. Dabei wurde auch die Zahl der Stimmzettel nach Nr. 3.2.5 hinzugerechnet.

3.3.5 Sofern die Wahlurne eines anderen Stimmbezirks übergeben wurde (Nrn. 2.9 und 2.10):
Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt. Im Anschluss erfolgte eine gemeinsame Auszählung.

1) Gilt nicht bei Sonderstimmbezirken; dort sind nur die Buchstaben b und c auszufüllen.

3.4 Sortieren der Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgenden Stapeln getrennt gelegt:

a) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (nur Kopfleistenkreuze), geordnet nach Wahlvorschlägen,

b) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz), geordnet nach Wahlvorschlägen,

c) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz),

d) nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2,

e) gekennzeichnete Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde auf die Bildung von Stapeln verzichtet.

3.5 Bildung von Arbeitsgruppen

Es wurden von der Briefwahlvorsteherin oder vom Briefwahlvorsteher Arbeitsgruppen nach Wahlvorschlägen gebildet und zwar:

3.5.1 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge _____ **entfällt!**

3.5.2 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge _____ **entfällt!**

3.5.3 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge _____ **entfällt!**

3.6 Behandlung der nicht gekennzeichneten Stimmzettel und der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2 (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d)

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher prüfte zuerst den Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln und den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.3.2. Sie oder er sagte jeweils an, dass die Stimmvergabe ungültig ist.

3.7 Behandlung der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. e)

3.7.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher zeigte jeden einzelnen Stimmzettel den Mitgliedern des Briefwahlvorstands und ließ über die Gültigkeit Beschluss fassen. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite der Stimmzettel mit Unterschrift, warum eine Stimmvergabe für ungültig oder für gültig erklärt wurde. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde anstelle des Vermerks auf der Rückseite des Stimmzettels ein Ausdruck darüber erstellt, warum der Stimmzettel für gültig oder für ungültig erklärt wurde, und von der Briefwahlvorsteherin oder vom Briefwahlvorsteher unterzeichnet.

3.7.2 Die für **gültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, b oder c) gelegt.

3.7.3 Die für **ungültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d) gelegt.

3.8 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zwei Mitglieder des Briefwahlvorstands zählten unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2 und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel.
Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die Zahl der ungültigen Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2) wurde in Nr. 4.2 bei Kennbuchstabe C in Spalte 6 eingetragen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.3) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

Muster
mit Erklärungen und Beispielen

3.9 Behandlung der Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a)

Zwei Mitglieder des Briefwahlvorstands zählten unabhängig voneinander die Stimmzettel. Stimmte das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jeden Wahlvorschlag in Nr. 4.2 bei Kennbuchstabe D 01 usw. jeweils in Spalte 4 eingetragen. Außerdem wurde dieses Ergebnis in der Zählliste für den jeweiligen Wahlvorschlag bei Nr. 1 bei den unverändert gekennzeichneten Wahlvorschlägen eingetragen und mit der Anzahl der Nennungen multipliziert. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.10 Behandlung der Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b)

Zwei Mitglieder der für die Wahlvorschläge jeweils zuständigen Arbeitsgruppe zählten unabhängig voneinander die Stimmzettel des der Arbeitsgruppe zugeteilten Wahlvorschlags. Stimmte das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jeden Wahlvorschlag in Nr. 4.2 bei Kennbuchstabe D 01 usw. jeweils in Spalte 5 eingetragen. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Anschließend wurden die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen durch einen Beisitzer der Arbeitsgruppe einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholte. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.
Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und deren Stellvertretung überwachten die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.11 Behandlung der Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c)

Die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen wurden in der Arbeitsgruppe durch einen Beisitzer einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholte. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und deren Stellvertretung überwachten die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

Auf dem Stimmzettel wurde außerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Umrandung vermerkt, für welchen Wahlvorschlag er ausgewertet wurde. Dann wurde er an die nächste Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.12 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

In den Zähllisten wurde für jede einzelne sich bewerbende Person bei Nr. 2 die Anzahl der abgestrichenen Stimmen eingetragen. Anschließend wurde bei Nr. 3 für jede sich bewerbende Person die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen aus den Nrn. 1 und 2 ermittelt. Diese Ergebnisse wurden in Nr. 4.2 bei Kennbuchstabe F bei den einzelnen sich bewerbenden Personen der jeweiligen Wahlvorschläge eingetragen. Anschließend wurde die Gesamtstimmenzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge insgesamt entfallenen gültigen Stimmen durch Zusammenzählen der für die einzelnen Personen abgegebenen gültigen Stimmen ermittelt. Die so ermittelte Gesamtzahl wurde in Nr. 4.2 bei Kennbuchstaben D 01 usw. in Spalte 6 eingetragen.

In den Spalten 4 und 5 wurden die Summen gebildet. Außerdem wurde die Summe D in Spalte 6 gebildet.

Ohne Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage geführte Zähllisten wurden von der Briefwahlvorsteherin, vom Briefwahlvorsteher bzw. deren Stellvertretung und von der erfassenden Person unterzeichnet.

Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden die unter dieser Nummer genannten Eintragungen der Niederschrift mit deren Hilfe gebildet. Die Niederschrift oder Teile davon wurden ausgedruckt.

3.13 Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl

Das in Nr. 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Ergebnis der Briefwahl festgestellt und von der Briefwahlvorsteherin oder vom Briefwahlvorsteher verkündet.

Muster mit Erläuterungen und Beispielen

4. Ergebnis der Briefwahl

Kennbuch-stabe	Bezeichnung	Anzahl

4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.2)

B	Wählerinnen und Wähler	

4.2 STIMMEN (siehe Nrn. 3.3 bis 3.12)

	Ord-nungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gültige Stimm**zettel**		gültige **Stimmen insgesamt**
			Wahlvorschlag **unverändert** ge-kennzeichnet	**innerhalb** eines Wahlvorschlags **verändert**	
1	2	3	4	5	6
D 01	01	Christlich-Soziale Union			
D 02	04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
D 03	05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
D 04	06	SURO2030			
D 05	07	Freie Wähler Umland			
D 06	08	FDP und Freie Wählerschaft			
D 07	09	Junge Union Bayern			
D 08	10	DIE LINKE			
	Summen in den Spalten 4 und 5				
D	**Gültige** Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				

C	**Ungültige** Stimm**zettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)**

E	Abgegebene Stimm**zettel zusammen**

Wird im durch Barcode-Erfassung erzeugt, auf Stick gespeichert. Ausdruck erfolgt im Stützpunkt Wahlamt (StBZ 22 -32) bzw. im Auszählungsraum (StBZ 21)

F **Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)**

Wahlvorschlag Nr.	**01**	**Kennwort**	**Christlich-Soziale Union**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
101	Frank Stefan	
102	Dr. Fröhlich Patrick	
103	Koller Günter	
104	Fröhlich Eva	
105	Bart Florian	
106	Dr. Morgenschweis Stefan	
107	Rauch Evi	
108	Reyzl Karl	
109	Dr. Mörk Sven	
110	Steger Christian	
111	Bruckner Jörg	
112	Seitz Manfred	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
113	Weiß Tanja	
114	Kaufmann Florian	
115	Decker Horst	
116	Perrey Horst	
117	Mende Nicole	
118	Luber Patrick	
119	Solendt Nicole	
120	Boße Benedikt	
121	Jungbauer Rita	
122	Dr. Pöllath Moritz	
123	Beer Richard	
124	Sommer Bianca	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 01 in Spalte 6 übertragen.

Siehe vorherige Seite.

Wahlvorschlag Nr.	04	Kennwort	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
401	Rösel Yvonne	
402	Mutzbauer Gabriele	
403	Schöfl Martin	
404	Stadlbauer-Valentin Felix	
405	Masi-Geißner Angelika	
406	Gnahn Waltraud	
407	Wolf Elli	
408	Auer Alexander	
409	Pirner Simone	
410	Schmidt Heinz-Ulrich	
411	Lommer Brunhilde	
412	Dr. Gradl Konrad	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
413	Bernard-Gunesch Christine	
414	Geiger Peter	
415	Burkhardt Susanne	
416	Suttner Andreas	
417	Dr. Hennecke Angelika	
418	Becher Günter	
419	Geiger Heike	
420	Ottmann Christof	
421	Haar Karin	
422	Koch Rainer	
423	Barron Heidi	
424	Heldrich Georg	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 02 in Spalte 6 übertragen.

Siehe vorherige Seite.

Wahlvorschlag Nr.	05	Kennwort	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
501	Moser Bettina	
502	Bender Joachim	
503	Kick Monika	
504	Dr. Steiner Thomas	
505	Dümmler Renate	
506	Jäger Jörg	
507	Graf Heike	
508	Geismann Gerd	
509	Steiner Kristina	
510	Weiß Thomas	
511	Ruoff Anna	
512	Joschko Holger	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
513	König Karl-Heinz	
514	Knack Maximilian	
515	Schneider Helena	
516	Ruoff Matthias	
517	Pilhofer Dieter	
518	Dr. Scherer Michael	
519	Haller Levente	
520	Michl Attila	
521	Lödel Bernd	
522	Kraus Bernd	
523	Schleich Bernhard	
524	Pilhofer Anja	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 03 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.	06	Kennwort	SURO2030

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
601	Dr. Koch Christian	
602	Volkert Ralf	
603	Wolf Paul	
604	Krusche Gerda	
605	Schulz Andrea	
606	Lösl Margarete	
607	Falk Roland	
608	Wolfsteiner Jonas	
609	Paulus Maximilian	
610	Kunert Doris	
611	Paul Kerstin	
612	Wolfsteiner Elke	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
613	Kessler Philipp	
614	Brandl Markus	
615	Windisch-Keck Martina	
616	Jelinski Cornelia	
617	Stephan Cynthia	
618	Altmann Kathrin	
619	Stubenvoll Roland	
620	Blaschek Markus	
621	Kunert Martin	
622	Müller Kathrin	
623	Mure Marian	
624	Söhnlein Ann-Kathrin	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Siehe vorherige Seite.

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 04 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.	07	Kennwort	Freie Wähler Umland

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
701	Schulz Michael	
702	Böhm Peter	
703	Moser Andy	
704	Müller Werner	
705	Dr. Adunka Robert	
706	Moser Christine	
707	Schmalzl Uli	
708	Groher Frank	
709	Kohl Dagmar	
710	Müller Michael	
711	Wilde Klaus	
712	Dechant Peter	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
713	Pirner Julian	
714	Ehm Peter	
715	Ertl Norbert	
716	Ottmann Thomas	
717	Graf Norbert	
718	Schmalzl Veronika	
719	Schloß Fabian	
720	Heldrich Michael	
721	Wolf Oliver	
722	Stief Robert	
723	Müller Gisela	
724	Neidel Manuel	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 05 in Spalte 6 übertragen.

Siehe vorherige Seite

Wahlvorschlag Nr.	08	Kennwort	FDP und Freie Wählerschaft

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
801	Weiß Christian	
802	Faderl Christian	
803	Neidl Sabine	
804	Dr. Pöllath Martin	
805	Reichl Udo	
806	Neidl Daniel	
807	Schenkl Manfred	
808	Pilhöfer Alfred	
809	von Klenck Kurt	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
810	Munker Brigitte	
811	Weiß Maximilian	
812	Kopp Bernd	
813	Weiß Manfred	
814	Groth Corinna	
815	Renner Hermann	
816	Groth Achim	
817	Eckert Manfred	
818	Reif Roland	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 06 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.	**09**	**Kennwort**	**Junge Union Bayern**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
901	Klose Maximilian	
902	Herl Dominik	
903	Herbst Antonia	
904	Neidel Tobias	
905	Schwärzer Paul	
906	Royer Jonathan	
907	Rubenbauer Timo	
908	Fischer Sebastian	
909	Haller Lisa	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
910	Morgenschweis Martin	
911	Neidel Benjamin	
912	Pickel Martin	
913	Makitta Timo	
914	Rösch Veit-Josef	
915	Sauer Marko	
916	Sippl Philipp	
917	Urbanski Tamara	
918	Wirth Korbinian	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 07 in Spalte 6 übertragen.

Siehe vorherige Seite.

Wahlvorschlag Nr.	**10**	**Kennwort**	**DIE LINKE**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1001	Berndt Wolfgang	
1002	Schneider Manfred	
1003	Fuchs Johanna	
1004	Grädler Michael	
1005	Sailer Manuel	
1006	Dehling Marco	
1007	Schimpke Sven	
1008	Mertel Christa	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1009	Savintsev Dennis	
1010	Bozenov Iwan	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe D 08 in Spalte 6 übertragen.

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

☒ Während der Wahlhandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.

☐ Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle:

_____

_____

_____

☐ Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses mussten am _____, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____, _____ Uhr fortgesetzt.
In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.

☐ Das Briefwahlergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstands, darunter die Briefwahlvorsteherin, der Briefwahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.

☐ Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

Muster
mit Erklärungen und Beispielen

5.2 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung oder der Zurückweisung der Wahlbriefe sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Briefwahlergebnisses waren immer die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit

Die Prüfung (Zulassung oder Zurückweisung) der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Briefwahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher	__ Unterschreiben nicht vergessen!
Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers	__Unterschreiben nicht vergessen!
Schriftführerin/Schriftführer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!

5.4.2 Folgende Mitglieder des Briefwahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

5.5.1 [X] ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt:

Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,

Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,

Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c,

5.5.2 [X] ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,

5.5.3 [ ] ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.3.2, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was _16_____ Stimmzettelumschläge betrifft,

5.5.4 [ ] ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe,
(Hinweis: Diese Wahlscheine dem Paket beifügen, sofern sie bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben werden.)

5.5.5 [ ] ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,
(Hinweis: Dieses Verzeichnis dem Paket beifügen, sofern es bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben wird.)

5.5.6 [ ] im Fall der Nrn. 2.9 und 2.10 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.

Die Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.4 wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

5.6.1 Der beauftragten Person der Wahlleiterin oder des Wahlleiters wurden am __**08.03.2026**_____, __**23:55**___ Uhr, in der Versandtasche (nicht versiegelt) übergeben:

- diese Niederschrift,
- [X] die zurückgewiesenen Wahlbriefe mit Inhalt,
- [X] die im Falle von Nr. 2.5.1.3 ausgesonderten Wahlbriefumschläge mit Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelumschlags befunden haben,
- [X] die beschlussmäßig behandelten Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe,
- [X] die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
- [X] Zähllisten für alle Wahlvorschläge, sind auf Stick gespeichert und werden von Wahlamt ausgedruckt
- [X] die wegen fehlenden Stimmrechts ausgesonderten Stimmzettel.

5.6.2 Der beauftragten Person der Gemeinde wurden am __**08.03.2026**____, __**23:55**_____ Uhr, übergeben:

- die Pakete, das Verzeichnis und die Unterlagen nach Nr. 5.5,
- _**0**__ Wahlurne(n) mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher

_____**Unterschreiben nicht vergessen!**_____

Bei verbundenen Gemeinde- und Landkreiswahlen folgt nun die Auszählung der Stimmen für die Wahl des Kreistags.

Muster
mit Erläuterungen und Beispielen